



Gemeinde Sils i.D.

## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

### Traktandum 5 – **Genehmigung Bruttokredit «behindertengerechter Ausbau Posthaltestelle Dorf» in der Höhe von CHF 200'000.00**

Anfang 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Darin wurde der Grundsatz festgelegt, dass die selbständige Nutzung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) allen Menschen zu ermöglichen sei, welche in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom zu nutzen. Das Gesetz sah eine 20-jährige Übergangsfrist für den Umbau der Haltepunkte vor, welche am 1. Januar 2024 ausgelaufen war. Da fast alle Gemeinden im Kanton mit der Umsetzung bis zur letzten Minute gewartet hatten und der Kanton mit der Bearbeitung der Gesuche in Verzug geriet, wurde die Frist zur Einreichung eines bewilligungsfähigen Projekts bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Bewilligungsfähige Projekte werden durch den Kanton mit bis zu 60% der Baukosten, welche für die behindertengerechten Massnahmen nötig sind, subventioniert.

Obwohl Sils i.D. aufgrund einer kantonalen Verhältnismässigkeitsprüfung (NKI) im Jahr 2019 keinen unmittelbaren Handlungsbedarf gehabt hatte, hat sich die Situation in der Zwischenzeit insofern geändert, dass die Postauto AG entschieden hat, die Haltestelle am Dorfplatz aus Sicherheitsgründen (Ausstieg nach Scharans in den Gegenverkehr, Unübersichtlichkeit usw.) nicht mehr wie bisher anfahren zu können, weshalb eine Anpassung der Bushaltestelle unumgänglich ist.

Bei einer Anpassung muss diese dann jedoch aufgrund des BehiG auch behindertengerecht erfolgen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 200'000.00 zu genehmigen.

### Traktandum 6 – **Rechnungsablage und Revisorenbericht pro 2024**

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 160'773.74, nachdem der Gemeindevorstand – nach Rücksprache mit der Revisionsstelle - folgende Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung beeinflussen, beschlossen hat:

Einlagen:

- CHF 3'902.00 Parkplatzreserve
- CHF 68'755.68 Wasserversorgung
- CHF 12'218.43 Abwasserbeseitigung
- CHF 16'773.58 Abfallbeseitigung
- CHF 8'656.42 Tourismusinfrastruktur
- CHF 12'733.95 Schulmobiliar

Entnahmen:

- CHF 7'684.45 Tourismusinfrastruktur
- CHF 40'496.15 Abfallbeseitigung

Nebst den ordentlichen Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens von insgesamt CHF 161'542.02 wurden ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträge von CHF 11'333.34 vorgenommen.

Aufgrund der vorgenommenen Abschreibungen und Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resp. Fonds beträgt die Selbstfinanzierung CHF 408'508.56 (2023: CHF -395'126.29).

Das Nettovermögen erhöhte sich im Berichtsjahr von CHF 3'767'428.42 auf CHF 3'877'826.89, was einem Nettovermögen pro Einwohner von CHF 3'981.34 entspricht.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Stand 1. Januar 2024	CHF 5'538'008.78
Zunahme Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	CHF 189'391.89
Zunahme Fonds	(CHF 26'790.23)
Bilanzüberschuss	<u>CHF 160'773.74</u>
Stand 31. Dezember 2024	CHF 5'861'384.18
	=====

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen,
- b) die Gemeindebehörde und die Mitarbeiter der Gemeinde, unter bester Verdankung für die geleistete Arbeit, zu entlasten.

Die Abweichungen bei den verschiedenen Steuererträgen, welche die Haupteinnahmequelle der Gemeinde bilden, sind nachfolgend festgehalten:

- Der fakturierte Einkommenssteuerertrag natürlicher Personen für das Jahr 2024 liegt um beinahe CHF 300'000.00 tiefer als budgetiert, jedoch im Rahmen des Vorjahres (+ ca. CHF 20'000.00). Der Grund für die hohe Budgetierung fürs 2024 liegt darin, dass die Steuererträge noch im 2022 bei beinahe CHF 1'600'000.00 lagen. Folgerichtig liegt auch der Vermögenssteuerertrag unter Budget und zwar um rund CHF 55'000.00.  
Wie jedes Jahr ist jedoch festzuhalten, dass die Fakturierung nur aufgrund der provisorischen Veranlagungen erfolgt ist und sich durch die definitiven Veranlagungen noch Veränderungen ergeben können.
- Der Steuerertrag der juristischen Personen liegt um rund CHF 56'000.00 unter Vorjahr und rund CHF 51'000 über Budget.
- Der Quellensteuerertrag ist mit rund CHF 97'000.00 um ungefähr CHF 5'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.
- Der Steuerertrag aus Kapitalabfindungen ist mit ca. CHF 58'000.00 um beinahe CHF 30'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Dieser ist jedoch von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen ausgesetzt und daher nur sehr schwer budgetierbar.
- Der Ertrag aus den Liegenschaftssteuern ist im Jahre 2024 um rund CHF 11'000.00 tiefer ausgefallen als im Vorjahr, jedoch um knapp CHF 30'000.00 höher als budgetiert.
- Die Erträge aus Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern sind im Jahre 2024 um mehr als CHF 280'000.00 über Budget ausgefallen, wobei insbesondere die Grundstücksgewinnsteuer massiv höhere Erträge gebracht hat.
- Im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde das Budget um beinahe CHF 25'000.00 übertroffen.

Der Gemeindevorstand